



gegr. 1949

Verein für Bewegungsspiele Schwarz-Rot Ulm e.V.

**VfB Ulm**

Weinbergweg 42

89075 Ulm

# **Ergänzende Anmerkungen Vereinssatzung & Beitragsordnung**

**Für VfB Mitglieder**

---

## **Wichtige Informationen für VfB Ulm Mitglieder**

1. Das Geschäftsjahr des VfB Ulm ist das Kalenderjahr
2. Bei Eintritt & Austritt erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

---

### **Mitgliedschaft**

1. Nachdem Erhalt des Eintrittsbriefes sind Sie offizielles Mitglied in unserem eingetragenen Verein VfB Schwarz-Rot Ulm. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie die Rechte gem. § 3 Mitgliedschaft der Vereinssatzung.
  2. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, stimmberechtigt, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben.
  3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliederversammlung findet möglichst im 2. Quartal eines Geschäftsjahres statt.
  4. Ermäßigte Beiträge müssen bis zum 15. Dezember für das Folgejahr mit einem Nachweis beantragt werden.
  5. Der Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsjahr als Jahresbeitrag (Eintritt 01.01. – 31.03.), als 3-Quartalsbeitrag (01.04. – 30.06.) als Halbjahresbeitrag (Eintritt 01.07. – 30.09) und als Quartalsbeitrag (01.10. – 31.12.) erhoben.
  6. Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der angegebenen Bankverbindung sind unverzüglich der VfB Geschäftsstelle mitzuteilen.
-

## Kündigung

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Tod. Der Austritt erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Kündigung an die VfB Ulm Geschäftsstelle bis zum 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

**Bitte beachten:** Jede eingegangene Kündigung wird schriftlich bestätigt.

2. Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn dieses trotz Mahnung mit der Bezahlung der Beiträge in Rückstand gekommen ist oder sich einen groben Verstoß gegen die Vereinssatzung zu Schulden kommen ließ. Die offenen Beitragsforderungen bleiben bestehen und sind auszugleichen. Ebenso kann ein Mitglied ausgeschlossen werden bei gemeinschaftsstörendem oder unehrenhaftem Verhalten, im Falle einer Schädigung des Vereins oder der Verbände, bei grobem Verstoß gegen die Vorstandschaft oder die Abteilungsleitungen sowie bei grobem oder mehrmaligem Verstoß gegen die Vereinsordnung.

Viel Spaß beim VfB Ulm

